

Geheimniskrämerei um das Treffen von Richtern und Regierung



Von **Benjamin Stibi**

Freier Mitarbeiter Investigation & Reportage

Veröffentlicht am 13.11.2025 | Lesedauer: 6 Minuten



Alexander Dobrindt, Bundesminister des Innern, im Herbst vor der Villa Borsig

Quelle: picture alliance/Chris Emil Janßen/Chris Emil Janssen

Was haben Regierung und Verfassungsgericht bei einem Treffen Anfang Oktober hinter verschlossenen Türen besprochen? Dazu liegt nur eine lückenhafte Dokumentation vor. Der Innenminister hat sich seiner Aufzeichnungen sogar entledigt. Das sei rechtswidrig, sagt ein Experte.

Am Abend des 9. Oktober fand im Kanzleramt ein illustres Abendessen statt. Die 16 Verfassungsrichter waren aus Karlsruhe auf Einladung des Kanzlers angereist, um sich mit ihm, elf Ministern und zwei Staatssekretären hinter verschlossenen Türen zum Thema „Wie zukunftsfähig ist das Grundgesetz?“ auszutauschen. Bei gebratenem Hirschkalbrücken, geschmortem Sellerie und Feigentarte diskutierten die Spitzen von Exekutive und Judikative drei Stunden lang diese heikle Frage, die eigentlich in erster Linie die – nicht eingeladene – Legislative betrifft.

Was dort genau besprochen wurde? Wie üblich bei Treffen dieser Art haben wieder zwei Minister und zwei Richter „Impulsvorträge“ gehalten, über die im Anschluss in großer Runde diskutiert wurde. Genau diese Referate sind es, die diese Begegnungen so umstritten machen. Denn sie ermöglichen der Bundesregierung, in einem nichtöffentlichen Raum dem Gericht gewisse Botschaften für bevorstehende Urteile mitzugeben.

Die Fehltritte der Vergangenheit

Das Kanzleramt erklärte auf WELT-Anfrage, dass über konkrete Verfahren bei dem Abendessen nicht gesprochen worden sei: „Diese Treffen dienen dem allgemeinen Gedanken- und Erfahrungsaustausch und der Erörterung übergeordneter Themen und Fragen zu Politik und Gesellschaft – mithin um größere Zusammenhänge und Entwicklungen, die das Bundesverfassungsgericht und die Bundesregierung als Verfassungsorgane beschäftigen.“

2021, auf dem Höhepunkt der Pandemie, als Karlsruhe über zahlreiche Corona-Verfassungsbeschwerden zu entscheiden hatte, war das nachgewiesenermaßen anders. Damals warb Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) bei einem Abendessen mit den Richtern um Verständnis für „Entscheidung unter Unsicherheiten“. [WELT enthüllte damals die Details von Lambrechts Vortrag. \(https://www.welt.de/politik/plus248418638/Bundesverfassungsgericht-Geheimniskraemerei-um-das-Treffen-von-Richtern-und-Bundeskabinett.html\)](https://www.welt.de/politik/plus248418638/Bundesverfassungsgericht-Geheimniskraemerei-um-das-Treffen-von-Richtern-und-Bundeskabinett.html)

„Wir waren mit einem ‚Erkenntnisvakuum‘ konfrontiert. Trotzdem bestand die Notwendigkeit, der Pandemie entschlossen entgegenzutreten. Denn nicht zu handeln hätte sehr schnell gravierende Folgen gehabt. (...) Politik muss mit Unsicherheit (...) anders umgehen als die Rechtsprechung Unsicherheit verarbeiten kann und verarbeiten sollte“, sagte sie laut ihrem Redemanuskript. Dieses Vorgehen sorgte dafür, dass diese Treffen, die es schon seit den 80er Jahren gibt, erstmals der breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden.

2023 erklärte die damalige Grünen-Familienministerin [Lisa Paus](https://www.welt.de/themen/lisa-paus/) (<https://www.welt.de/themen/lisa-paus/>), eine Woche bevor das Gericht sein Haushaltsurteil verkündete, laut ihren Notizen vor den Richtern: „Wenn ich mich entscheiden müsste zwischen Schutz des Klimas und Einhaltung der deutschen Schuldenquote – dann investiere ich in den Klimaschutz.“

Rückschritt in Sachen Transparenz

Welche Sätze in diesem Jahr gefallen sind, wird wohl weitgehend ein Geheimnis bleiben. Dass WELT einst über die Lambrecht-Rede berichten konnte, war nur möglich, weil ihr Manuskript im Ministerium aufbewahrt worden war. So konnte ein Jurist nach dem Informationsfreiheitsgesetz die Herausgabe erzwingen.

Die darauffolgende Aufregung schärfte bei Regierung und Verfassungsgericht kurzzeitig das Bewusstsein für notwendige Transparenz bezüglich dieser Termine. Nach dem Treffen in 2023 stellten sie WELT die Manuskripte und Notizen zu allen vier Reden zur Verfügung.

Doch mit dem Bekenntnis zur Transparenz scheint es nun vorbei zu sein. Das Bundesverfassungsgericht teilte auf Anfrage bloß die Themen der Impulsvorträge mit, die vom Kanzleramt vorgeschlagen wurden; so sprachen Bundesinnenminister [Alexander Dobrindt](https://www.welt.de/themen/alexander-dobrindt/) (<https://www.welt.de/themen/alexander-dobrindt/>) (CSU) und Verfassungsrichter Henning Radtke zu „Repräsentation und direkte Demokratie“, genauer zur Frage, wie sich das repräsentative System des Grundgesetzes „mit dem zunehmend vernehmbaren Wunsch nach mehr direkter Partizipation“ vereinen lasse.

[Bundesjustizministerin](https://www.welt.de/themen/justizministerium/) (<https://www.welt.de/themen/justizministerium/>) Stefanie Hubig (SPD) und Richterin Christine Langenfeld referierten demnach zu „Offene Verfassung und veränderte Weltordnung: Wie kann sich die Offenheit des Grundgesetzes gegenüber der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration angesichts veränderter internationaler Rahmenbedingungen weiterhin bewähren?“.

Laut der Pressestelle des Gerichts lägen die Impulsreferate der Richter aber nicht ausformuliert vor – ebenso wenig gebe es Notizen, die den tatsächlich vorgetragenen Inhalt wiedergeben.

Das Bundesinnenministerium (<https://www.welt.de/themen/innenministerium/>) (BMI)

erklärte zunächst, dass die Rede von Dobrindt nicht öffentlich gewesen sei und daher auch das Manuskript nicht weitergegeben werden könne. Später stellte das BMI gegenüber WELT klar, dass Dobrindt für den Vortrag nicht etwa einen Entwurf aus der Fachabteilung verwendet hätte – wie es üblicherweise der Fall ist –, sondern die Rede „auf Basis eigener Notizen frei gehalten“ habe.

„Mithin liegt die tatsächlich gehaltene Rede im BMI nicht vor und ist dem Haus unbekannt“, schreibt eine Sprecherin. Das bedeutet: Ein IFG-Antrag würde dieses Mal ins Leere laufen. Und was wurde aus den Notizen des Ministers? „Seine eigenen Aufzeichnungen liegen nicht mehr vor.“

Hat der Minister damit gegen Aufbewahrungspflichten verstoßen?

„Verwaltungsvorschriften, die einen Behördenleiter dazu verpflichten seine Äußerungen und Reden zu dokumentieren, gibt es in Deutschland nicht“, heißt es aus seinem Haus brüsk.

Das stimme so nicht, sagte Archivrechtler Thomas Henne, der als Professor an der Archivschule Marburg lehrt, im Gespräch mit WELT. Zwar seien auch ihm keine spezifischen Verwaltungsvorschriften bekannt, die zur Dokumentation von Äußerungen und Reden verpflichteten. Es gelte jedoch die „Registraturreichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien“, die die Schriftlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns verlange. Danach müsse sich aus den Akten der vollständige Sach- und Bearbeitungszusammenhang ergeben.

„Gemäß der Registraturreichtlinie ist der Minister verpflichtet, die Notizen zu seiner Rede zu den Akten zu geben“, so der Jurist. Nur die Übernahme der Notizen in die Akte führe zu dem „nötigen transparenten, nachvollziehbaren Verwaltungshandeln“ und dazu, dass die Unterlagen dem Bundesarchiv zur Archivierung angeboten werden könnten.

Auch wenn das Wegwerfen seiner Notizen diesen Vorgaben widerspricht, braucht Dobrindt keine Sanktionen zu befürchten: Die Richtlinie als interne Verwaltungsvorschrift sehe keine Sanktionsmöglichkeit vor, so Henne.

Bemerkenswert: Die Richtlinie wurde ausgerechnet von Dobrindts Haus herausgegeben und ist auch auf der Homepage des BMI abrufbar.

Justizministerin lobt Drohnen-Urteil

Dass es auch anders geht, zeigt seine Kollegin, Justizministerin Stefanie Hubig (SPD), deren Haus das Manuskript auf Anfrage von WELT bereitwillig herausgab. Ihr Haus hat aus den Diskussionen um Lambrecht in 2021 offenbar gelernt.

Gemäß des Papiers stellte Hubig die für eine Justizministerin erwartbare These auf, dass sich das Grundgesetz bewähren werde. Die Verfassung zeige sich „offen“ – beispielsweise für die europäische Integration und das Völkerrecht, aber auch in Form von Rechtsbegriffen, die Spielraum zur Auslegung ließen –, aber halte an unantastbaren Prinzipien fest. Das erlaube „die Balance zwischen Anpassung und Stabilität“.

Dem Verfassungsgericht bescheinigt sie laut ihrem Redemanuskript, „die politische Realität zu sehen“, und lobt explizit das diesen Juli ergangene Ramstein-Drohnen-Urteil (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article256403192/voelkerrechtsdebatte-jemeniten-klagten-gegen-us-drohnenangriffe-aus-ramstein-verfassungsgericht-weist-beschwerde-ab.html>). Dieses habe „Grundrechte, Deutschlands internationale Rolle und notwendigen politischen Handlungsspielraum“ ausgeglichen.

Lesen Sie das Manuskript der Justizministerin im Volltext. (<https://www.welt.de/ig/cod806e6-4169-48a7-b38f-381ccfc8cc31/index/BVerfG%20Manuskript.pdf>)

Karlsruhe hatte entschieden, dass die Bundesregierung nicht verpflichtet sei, US-amerikanische Drohnenangriffe im Jemen zu unterbinden, nur weil hierzu ein Luftwaffenstützpunkt in Deutschland genutzt werde. Zugleich hatte das Gericht bestätigt, dass den deutschen Staat unter Umständen auch eine Schutzpflicht für Ausländer im Ausland (https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/afxline/topthemen/article256402366/Ramstein-und-US-Drohnen-Gericht-sieht-keine-Schutzpflicht.html) trifft.

Laut Hubigs Manuskript zeige das Urteil, „wie Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht einerseits reagieren können auf eine Weltlage und Technik, die von 1949 grundverschieden ist – unvorstellbar für die Mütter und Väter des Grundgesetzes – und andererseits dennoch den Wertekanon der Bundesrepublik hochhalten könne.“

Wir sind das WELT-Investigativteam: Sie haben Hinweise für uns? Dann melden Sie sich gerne, auch vertraulich – per E-Mail (<https://outlook.office.com/mail/deeplink/compose?mailto=mailto%3AVLWeltInvestigativ%40axelspringer.de>) oder über den verschlüsselten Messenger Threema ([X4YK57TU](https://threema.id/X4YK57TU) (<https://threema.id/X4YK57TU>)).

© PREMIUM-GRUPPE GmbH 2025

Ein **Axel Springer** Unternehmen

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen <https://epaper.welt.de>